



Kanton Zürich  
Volkswirtschaftsdirektion  
**Verfügung**  
Amt für Verkehr

Raum + Umwelt

**E** 24. Mai 2017

Nr. 6015

vom 19. Mai 2017

Kontakt: Philip Boller, Sachbearbeiter Verkehrsbaulinien, Neumühlequai 10, 8090 Zürich  
Telefon +41 (0) 43 259 31 38, www.afv.zh.ch

## Aufhebung und Neufestsetzung Verkehrsbaulinien Lochäckerstrasse Lochäckerweg bis Dietlikerstrasse Genehmigung

STADT KLOTEN	
Gesch-Nr.	Archiv-Nr.
Eingang 22. MAI 2017	
Erteilung	Orig.
Stadtrat	X
VDir	
F+L	
E+S	
L+S	
B+K	
F+S	
G+A	
Technik	Einreichung

Gemeinde **Kloten**

Lage Lochäckerstrasse, Abschnitt Lochäckerweg bis Dietlikerstrasse

Massgebende - Beschluss des Stadtrats Kloten vom 07. März 2017  
Unterlagen - Verkehrsbaulinienplan 1:500

Zuständigkeit Über die vorbehaltlose Genehmigung von kommunalen Bau- und Niveaulinien entscheidet das Amt für Verkehr im Namen der Volkswirtschaftsdirektion (§ 38 Abs. 4 OG RR [LS 172.1] i.V.m. § 20 und Anhang 2 OV VD [LS 172.110.4]).

### Sachverhalt

**Festsetzungsbeschluss** Der Stadtrat Kloten hat mit Beschluss vom 07. März 2017 die Verkehrsbaulinien RRB Nr. 919/1966 teilweise aufgehoben und neu mit 3,5 m ab der geplanten Verlegung der Lochäckerstrasse festgesetzt. Gleichzeitig werden die Einlenkerbereiche in die Dietlikerstrasse reduziert. Eine Niveaulinie ist keine vorhanden. Mit Schreiben vom 18. April 2017 ersucht der Stadtrat um Genehmigung der Vorlage.

**Anlass und Zielsetzung der Planung** Im betroffenen Abschnitt ist die Lochäckerstrasse eine Privatstrasse mit Erschliessungsfunktion für eine in den letzten Jahren sanierte Wohnüberbauung, die mit drei weiteren Bauten ergänzt werden soll. Die bestehenden Baulinien RRB Nr. 919 vom 11. März 1966 wurden aufgrund der bestehenden Strassengeometrie und der damals üblichen Strassenabstände festgesetzt. Das Gebiet wurde mit der Revision der BZO im Jahre 2012 in eine viergeschossige Wohnzone W4 aufgezonnt. Eine Nachverdichtung kann nur erfolgen, wenn der zu gross dimensionierte Baulinienbereich reduziert wird. Zusammen mit dem Projekt der drei Neubauten Lochäcker wird die Lochäckerstrasse verlegt, verkehrsberuhigt und umgestaltet. Durch die Reduktion der Baulinie können die Verdichtungsabsichten des Stadtrats nun umgesetzt werden.

## **Erwägungen**

### **A. Formelle Prüfung**

Die massgebenden Unterlagen sind vollständig.

Für die Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien ist gemäss Art. 32 Abs. 2 lit. a der Gemeindeordnung der Stadtrat zuständig. Die Publikation erfolgte am 17. März 2017. Die Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats Bülach vom 24. März 2017 liegt bei.

### **B. Materielle Prüfung**

Zusammenfassung der Vorlage Die Verkehrsbaulinien RRB Nr. 919/1966 sollen teilweise aufgehoben und entlang der geplanten Verlegung Lochäckerstrasse neu festgesetzt werden. Niveaulinie sind keine vorhanden.

Ergebnis der Prüfung Da die verlegte Lochäckerstrasse eine Privatstrasse mit Erschliessungsfunktion ist und die Zugangsnormalien erfüllt, ist eine reduzierte Verkehrsbaulinie beidseitig mit 3,5 m ab neuer Grenze sowie die Reduktion der Einlenkerbereiche angebracht. Die beabsichtigte Nachverdichtung der Bebauung Lochäcker wird somit ermöglicht.

### **C. Hinweise zur Umsetzung**

Keine Hinweise.

### **D. Ergebnis**

Die Vorlage erweist sich als rechtmässig, zweckmässig sowie angemessen. Sie kann somit genehmigt werden (§ 5 Abs. 1 PBG).

Gemäss § 5 Abs. 3 PBG in Verbindung mit § 108 Abs. 3 PBG ist der Genehmigungsentcheid vom Stadtrat zusammen mit dem geprüften Akt zu veröffentlichen und aufzulegen sowie den betroffenen Grundeigentümern schriftlich (eingeschrieben) mitzuteilen.

**Im Namen der Volkswirtschaftsdirektion verfügt:**

- I. Die am 07. März 2017 vom Stadtrat Kloten beschlossene Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Lochäckerstrasse, Abschnitt Lochäckerweg bis Dietlikerstrasse, wird gemäss den eingereichten Akten genehmigt.
- II. Der Stadtrat Kloten wird eingeladen:
  - Dispositiv I zusammen mit dem Festsetzungsbeschluss samt Rechtsmittelbelehrung gemäss § 5 Abs. 3 PBG in Verbindung mit § 108 Abs. 3 PBG zu veröffentlichen und aufzulegen sowie diese Verfügung den betroffenen Grundeigentümern schriftlich (eingeschrieben) mitzuteilen.
  - Nach Rechtskraft des genehmigten Beschlusses die Inkraftsetzung zu veröffentlichen, den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitzuteilen sowie dem Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen, 8090 Zürich, ein Bauliniendossier inkl. Beschluss des Stadtrats, Beleg der Publikation sowie der Genehmigung mit Rechtskraftbescheinigung zuzustellen.
  - Nach Rechtskraft der Vorlage die Nachführung der Verkehrsbaulinien in der amtlichen Vermessung zu veranlassen.
- III. Mitteilung an:
  - Stadtrat Kloten inkl.
    - 5 Baulinienpläne mit Genehmigungsvermerk
    - 5 Stadtratsbeschlüsse vom 07. März 2017 inkl. Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats Bülach vom 24. März 2017
    - Publikation Amtsblatt Nr. 11 vom 17. März 2017
  - Verfügungskopie an Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen

Amt für Verkehr



Markus Traber, Amtschef

## Bauten und baurechtliche Planungen

### Nutzungsplanung / Sondernutzungsplanung

#### ■ **Baulinie Lochäckerstrasse (Lochäckerweg bis Dietlikerstrasse) Festsetzung**

**Kloten.** Die Volkswirtschaftsdirektion hat am 19.05.2017 verfügt:  
Die Aufhebung und Neufestsetzung der Verkehrsbaulinien Lochäckerstrasse (Lochäckerweg bis Dietlikerstrasse) wird genehmigt.  
Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts ist kein Rechtsmittel ergriffen worden. Die Änderungen treten mit dieser Publikation in Kraft.  
Stadt Kloten  
Raum+Umwelt

00211225